

Deutscher Gewerkschaftsbund



01.08.2011

Kampf gegen Lohndumping

Tariftreue: Bundesländer koppeln Aufträge an Tarifstandards und Mindestlöhne

Der Schock saß tief: 2008 kassierte der Europäische Gerichtshof die Tariftreue-Regelungen des Landes Niedersachsen. Die Bundesländer konnten damit die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht mehr von der Anwendung bestimmter Tarifverträge abhängig machen, Lohndumping drohte. Doch drei Jahre nach dem "Rüffert-Urteil" zeichnet sich ein Comeback der Vergabegesetze ab. Die Länder haben auf das Urteil reagiert und machen ihre Gesetze europatauglich.

8,62 Euro Lohn in der Stunde muss ein Unternehmen in NRW künftig seinen Beschäftigten zahlen – wenn es einen öffentlichen Auftrag haben will. So steht es im Gesetzentwurf zum Tariftreue- und Vergabegesetz, das die Regierung des bevölkerungsreichsten Bundeslandes jetzt dem Landtag vorgelegt hat. Ein „klares Zeichen gegen Sozialdumping und für faire Löhne“, meint Wirtschaftsminister Harry Voigtsberger.

Damit reiht sich NRW in die Reihe der Länder ein, die gesetzlich gegen mögliches Lohndumping bei öffentlichen Aufträgen vorgehen. Bald dürfte wieder der Zustand von 2008 erreicht sein, als bereits zehn Bundesländer die Auftragsvergabe an bestimmte Tarifstandards gekoppelt hatten. Das so genannte Rüffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hatte diese Regelungen für unwirksam erklärt.

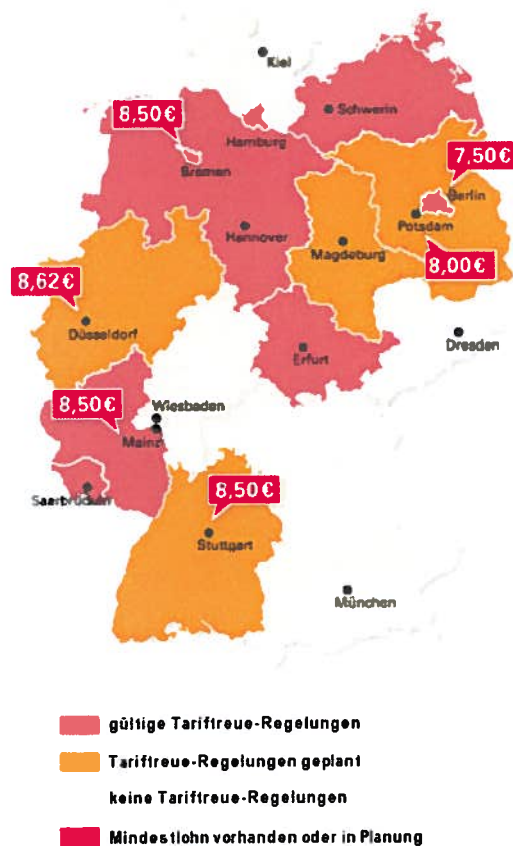
Der Anwalt Dirk Rüffert hatte 2006 als Insolvenzverwalter gegen das niedersächsische Tariftreuegesetz geklagt. Zwei Jahre später [gab ihm der EuGH Recht](#). Die Tariftreueklauseln ständen der europäischen Entsenderichtlinie entgegen, so das Gericht. Die Landesregierungen setzen bald daraufhin bestehende Regelungen zur Tariftreue aus.

Doch die Bundesländer haben aus dem Urteil des EuGH gelernt. Acht von ihnen haben ihre Tariftreuegesetze inzwischen an das Europarecht angepasst. In vier weiteren Ländern – darunter auch NRW - wurden Gesetze auf den Weg gebracht.

Um die Novellen europarechtskonform zu gestalten, setzen die Länder an drei Punkten an:

1. Fällt eine Branche unter das Entsendegesetz, muss das Unternehmen mindestens den branchenspezifischen Mindestlohn zahlen.
2. In den meisten Bundesländern wird für den Verkehrssektor eine umfassende Tariftreueerklärung verlangt, die sich in der Regel auf den repräsentativen Tarifvertrag bezieht. Dabei handelt es sich um

Tariftreue-Regelungen in den Bundesländern



Vier Bundesländer haben eine Tariftreue-Regelung für öffentliche Aufträge, acht planen die Einführung. In fünf Bundesländern gelten Mindestlöhne für öffentliche Aufträge oder die Einführung ist geplant. WSI Tarifarchiv 2011 - (c) Hans-Böckler-Stiftung 2011

den Vertrag, den die Mehrzahl der Arbeitgeber anwendet. Das ist möglich, denn das Ruffert-Urteil gilt nicht für den Verkehrssektor.

- Einige Länder, mit NRW wären es fünf, verlangen zudem einen vergabespezifischen Mindestlohn. Der Auftragnehmer muss jedoch die Branchen-Tariflöhne zahlen, wenn sie höher als der Mindestlohn sind.

Nur in Bayern, Hessen, Sachsen und Schleswig-Holstein gibt es derzeit weder Tariftreuregelungen, noch sind sie offiziell geplant.

Übersicht: Tariftreuegesetze in den Bundesländern

Stand Juli 2011, [Quelle: WSI \(PDF\)](#)

Bundesland	Gesetze	Tariftreue für Branchen mit allgemeinverbindlichem Tarifvertrag nach dem AEntG	Umfassende Tariftreue für den Verkehrssektor	Vergabespezifischer Mindestlohn
Bundesländer mit gültigen Tariftreuegesetzen				
Berlin	Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz vom 8.6.2010	Alle Branchen im AEntG	Ja Auftraggeber gibt Tarifvertrag vor	7,50 € pro Stunde
Bremen	Tariftreue- und Vergabegesetz, 24.11. 2009	Alle Branchen im AEntG	Ja Repräsentativer TV	8,50 € pro Stunde
Hamburg	Hamburgisches Vergabegesetz (HmbVgG), aktuelle Fassung vom 27.4.2010	Alle Branchen im AEntG	Nein	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V), 28.6.2011	Verweis auf bundesgesetzliche Bestimmungen	Ja Repräsentativer TV	Nein
Niedersachsen	Niedersächsisches Landesvergabegesetz (LVergabeG), 15.12.2008	Nur Bauindustrie	Nein	Nein
Rheinland-Pfalz	Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben, 17.11.2010	Alle Branchen im AEntG	Ja Repräsentativer TV	8,50 € pro Stunde
Saarland	Saarländisches Vergabe- und Tariftreuegesetz, 15.09.2010	Alle Branchen im AEntG	Ja mehrere TV möglich	Nein
Thüringen	Thüringer Vergabegesetz, 15.04.2011	Alle Branchen im AEntG	Ja Auftraggeber gibt Tarifvertrag vor	Nein
Tariftreuegesetze geplant				
Baden-Württemberg	Koalitionsvertrag Bündnis90/Die Grünen und SPD (2011) sieht Einführung eines Vergabegesetzes vor.	Alle Branchen im AEntG	Ja Repräsentativer TV	8,50 € pro Stunde
Brandenburg	Entwurf Brandenburgisches Vergabegesetz, 01.04.2011	Alle Branchen im AEntG	Ja Auftraggeber gibt Tarifvertrag vor	8,00 € pro Stunde
Nordrhein-Westfalen	Entwurf zum Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen -TVgG-NRW, Juni 2011	Alle Branchen im AEntG	Ja Repräsentativen TV	8,62 Euro pro Stunde
Sachsen-Anhalt	Koalitionsvertrag von SPD und CDU sieht Neufassung eines Vergabegesetzes vor.	Gesetzesentwurf der Landesregierung soll 2012 vorgelegt werden		

Weitere Infomationen zum Thema

[WSI-Tarifarchiv: Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen](#)

[NRW: Kabinett billigt Tariftreuegesetz](#)